

2019

Konzeption zur Schulsozialarbeit

in der Gemeinde Wentorf

Schulsozialarbeit –
Darstellung der Aufgaben, Inhalte und Umsetzung
in Wentorfer Schulen

Team Kinder und Jugendliche
3. überarbeitete Auflage, Mai 2019





Konzeption zur Schulsozialarbeit in Wentorf bei Hamburg

1. Vorbemerkung

Schulsozialarbeit gibt es seit über 30 Jahren. Sie hat mittlerweile eine **erhebliche Ausweitung und Akzeptanz erfahren**. **Die seit 2012 in Wentorf bei Hamburg gemachten eigenen praktischen Erfahrungen zeigen, dass es sich lohnt, auf unsere Schülerinnen und Schüler einwirken und Lösungsmöglichkeiten aus Konfliktsituationen mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten.**

Kommentiert [KM1]: Neuformulierung

In der Praxis hat sich eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bewährt und das Bildungssystem hat sich zu einem Gesamtsystem mit fünf wesentlichen und gleichberechtigten Standbeinen entwickelt:

- Bildung
- Erziehung
- Betreuung
- Beratung
- Hilfeangebot
- Fürsorge

Darüber hinaus sind viele junge Menschen auf professionelle Unterstützung beim Übergang vom gewohnten Schulalltag in die Lebens- und Arbeitswelt angewiesen. Im Idealfall kann Schulsozialarbeit in ein System der Offenen oder der Gebundenen Ganztagschule eingefasst werden und somit den ganzheitlichen Ansatz vervollkommen. Ein solches System erfordert die systematische Kooperation mit der Jugendhilfe sowie der örtlichen Verwaltung und eine qualitative Absicherung der Schulsozialarbeit. Dafür dient auch diese umfassende Beschreibung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit.

2. Schulische Hilfsangebote

2.1 Schulische Erziehungshilfe

Im Kreis Herzogtum Lauenburg ist die *Schulische Erziehungshilfe* (SEh) bei schulischen Problemen erster Ansprechpartner, d.h. SEh beinhaltet als Sonderpädagogik einen Teil des Erziehungsauftrags der Schulen. Inhalt und Auftrag von SEh orientiert sich vorrangig um die Beseitigung von Disziplinarschwierigkeiten des Lehrkörpers oder einzelner Lehrer/innen mit Schülerinnen und Schülern. SEh ist den örtlichen Förderzentren oder im Rahmen des Inklusionsansatzes direkt den Schulen.

angegliedert und bietet Beratung für Lehrkräfte u.a. bei:

- Diagnostik/Überprüfungsverfahren (z.B. ADS/ADHS)
- Informationen über Jugendhilfe
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte
- Problemen mit Schülerinnen und Schülern
- Hilfe bei Elterngesprächen



- Hilfe bei Disziplinarschwierigkeiten

Darüber hinaus arbeitet Schulische Erziehungshilfe mit Schülerinnen und Schülern u.a.:

- Unterricht, möglichst mit den Regelpädagogen/innen im Klassenverband
- Gesprächs- und Betreuungsangebote
- Projekte, wie Konfliktlotsenausbildung, Gewaltprävention
- Re- Intergrationsbegleitung nach Klinik und/oder Heimaufenthalten
- Ersatzunterricht, soweit erforderlich
- In Einzelfällen Schulbegleitung nach § 35 KJHG

In der Arbeit bietet Schulische Erziehungshilfe:

- Beratung von Eltern und Lehrkräften
- Stärkung der Schule als System
- Konzeptionelle Arbeit zum Aufbau von Netzwerken

Hieraus ergibt sich eine sinnhafte Zusammenarbeit zwischen Schulischer Erziehungshilfe, Schule und Schulsozialarbeit.

2.1 Schulsozialarbeit in Abgrenzung zur Schulischen Erziehungshilfe

Schulsozialarbeit grenzt sich von Schulischer Erziehungshilfe ab, indem die Schulsozialarbeit der Jugendhilfe zuzuordnen und nicht Teil des Schulsystems im Sinne der Bildungsvermittlung im Rahmen des Lehrplanes ist. Dadurch verfügt sie über pädagogische Handlungsmöglichkeiten über den Schulalltag hinaus und ist ein ergänzendes Hilfeangebot für Schülerinnen und Schüler, Lehrer/innen und Eltern. Schulsozialarbeit orientiert sich zwar nicht am durchzuführenden Lehrplan und wird auch nicht zur Wissensvermittlung eingesetzt, sie ist aber i.d.R. im Gegensatz zu SEh an der jeweiligen Schule konzeptionell und personell beheimatet und somit wesentlich schneller greifbar. Im Idealfall arbeiten beide Hilfeangebote partnerschaftlich zusammen und stimmen ihre Angebote aufeinander ab.

3. Konzeptionelle Grundlagen

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das dauerhaft und eigenständig im Schulalltag verankert ist. Da dies zurzeit durch das Land nicht gewährleistet wird, kann die Arbeitsgrundlage auch eine verbindlich vereinbarte Kooperation zwischen Schule und Schulträger und ggf. des zuständigen Jugendhilfeträgers sein. Schulsozialarbeit ermöglicht verschiedene Leistungen von Jugendhilfe an der Schule und orientiert sich dabei an der Freiwilligkeit der Schülerinnen und Schüler, Lehrer/innen und Eltern. Das Angebot ist niedrighschwellig und am Lebensalltag der Schülerinnen und Schüler orientiert. Jugendspezifische Themen und eine entsprechende Umsetzung werden in die Schule eingebracht, die nicht alleine von den Lehrkräften realisiert werden können.



Schulsozialarbeit regelt sich durch ein Aufgabengebiet der Jugendhilfe nach den rechtlichen Grundlagen des Sozialhilfegesetzes (SGB) VIII (KJHG), seinen Ausführungsgesetzen und nach den vorhandenen entsprechenden Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen und Erlassen für außerschulische pädagogische Fachkräfte des Landes Schleswig-Holstein.

Schulsozialarbeit:

- dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben des §1 SGB VIII
- fördert gemeinsam mit allen Akteuren die individuelle und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
- berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler und Jugendlichen
- trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen
- wirkt Ausgrenzungen und dem Risiko des Schulscheiterns entgegen
- berät Eltern und Lehrkräfte in Erziehungsfragen unter Sicht sozialpädagogischen Handelns
- hat eine Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Sozialisationsinstanzen
- schützt Schülerinnen und Schüler vor Gefahren für ihr Wohl
- bietet Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme und Risiken
- bietet Hilfe zur Selbsthilfe
- vermittelt Fremdhilfen
- muss positive Lern- und Lebensbedingungen erhalten und schaffen
- muss den Lebensraum Schule so mitgestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler darin ihren Platz finden können

Schulsozialarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie gleichberechtigte Partnerin der Schule ist. Sie kann ihre besondere Wirksamkeit nur entfalten, wenn schul- und sozialpädagogische Kompetenzen sich ergänzen und ineinandergreifen. Schulsozialarbeiter/innen müssen die Fähigkeit haben, gegenüber den Kooperationspartnern Schule und Schulträger und im Umgang mit ihnen fachlich versiert und selbstbewusst aufzutreten.

Schulsozialarbeit muss auch unbequem sein dürfen, da sie auch u.a. auf strukturelle Defizite aufmerksam machen muss, um Wege zu Konfliktlösungen zu beschreiten.

4. Leistungen der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist Bestandteil der Jugendhilfe und integriert Elemente der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes und vernetzt diese mit den Angeboten anderer Träger unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenslagen von Schülerinnen und Schülern. Dabei agiert sie als Ergänzung und als Vermittlerin und nicht zusätzlich zum öffentlichen Hilfesystem:

- Im Sinne des §11 SGB VIII leistet Schulsozialarbeit *Jugendarbeit*, richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und soll „*sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen*“



- Im Sinne des § 13 SGB VIII leistet Schulsozialarbeit *Jugendsozialarbeit* und richtet sich an solche Schülerinnen und Schüler, „*die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. (Ihnen) sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung ...und ihre soziale Integration fördern.*“
- Im Sinne des § 14 SGB VIII leistet Schulsozialarbeit *erzieherischen Jugendschutz*. Entsprechende Maßnahmen „*sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.*“
- Im Sinne des § 16 SGB VIII bietet Schulsozialarbeit *Beratung* in Fragen der Erziehung in der Familie an. Sie macht im Idealfall präventive Angebote für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zur Vermeidung von Erziehungsschwierigkeiten und zur Verbesserung der erzieherischen Kompetenz
- Im Sinne des § 81 SGB VIII arbeitet Schulsozialarbeit in einem Netzwerk mit *öffentlichen Einrichtungen und Institutionen* im Schulumfeld zusammen.

5. Ziele der Schulsozialarbeit

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Verbesserung des Schulklimas
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schüler
- Förderung von Sozialkompetenzen:
 - Konfliktfähigkeit
 - Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungen
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Interkulturelle Kompetenzen
- Förderung der Berufs- und Lebensplanung
- Unterstützung bei Krisen in Schule, Familie und Peergroup *)
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern in sozialpädagogischen Fragen
- Vermittlung zwischen Elternhaus und Schule bei Konflikten
- Motivierung von Eltern zur Mitwirkung an Schule
- Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern
- Vermittlung von Schülerinnen und Schülern und Eltern in außerschulische Fachinstitutionen
- Verankerung sozialpädagogischer Inhalte im Schulprogramm-, -profil, -konzept
- Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum
- Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern auch präventiv wirken (siehe Pkt. 8.9)

*) "Peergroup" als soziologischer Fachbegriff bezeichnet hier eine Gruppe von Gleichaltrigen zwischen 12 und 16 Jahren, die in einem engen Sozialisationszusammenhang stehen.



6. Schulsozialarbeit in Abgrenzung zum Lehrauftrag

Auch im Sozialraum Schule gelten für Schulsozialarbeiter/innen die sozialpädagogischen Grundsätze der Freiwilligkeit, der Prävention und der Integration statt Selektion.

Schulsozialarbeit ist nicht der schulischen Bildungsvermittlung unterworfen, in Form von:

- schwierige Schüler gesondert „unterrichten“.
- schwierige Schüler im Unterricht „befrieden“.

Diese Maßnahmen können höchstens als begleitende Ausnahmefälle angebracht sein, keineswegs sollen sie einen tagelangen Dauerzustand darstellen. Dafür gibt es regionale Förderprogramme (z.B. die SEH).

Schulsozialarbeit ist nicht geeignet,

- als „Disziplinierungsprojekt“;
- als Pausenaufsicht;
- als Lehrer-oder Aufsichtersatz bei Unterrichtsausfällen oder beim „Nachsitzen“;
- als „Streitschlichter“ oder „Befrieder“, wenn immer dieselben Lehrkräfte mit unterschiedlichen Schülern Konflikte haben;
- um ständig Erziehungsdefizite aus dem Elternhaus auszugleichen;
- verbindliche Anwesenheit im sog. „Trainingsraum“ (d.h. Schulsozialarbeit ist nicht für päd. Inselarbeit zuständig, hierbei handelt es sich um zwei grundsätzlich unterschiedliche pädagogische Ansätze)

Aufsichten und Vertretungen sind originäre Lehreraufgaben.

Schulsozialarbeit darf und soll nicht gegen den Widerstand der Schulen arbeiten, **wenn Schule diese ablehnt, kann Schulsozialarbeit nicht stattfinden.**

Nur wenn alle Fachprofessionen zusammenarbeiten, kann Schulsozialarbeit eine wichtige Unterstützung leisten, Schulleitungen, Lehrer und Lehrerinnen und Eltern beraten und entlasten und die Schülerinnen und Schüler unterstützen.

7. Anforderungsprofil

Schulsozialarbeiter/innen arbeiten mit sehr unterschiedlichen Personenkreisen zusammen. Dazu gehören die Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft, aber auch Schulleitungen, Vertreter/innen aus Verwaltung und Politik, Institutionen, Betrieben und weitere Fachkräfte im Sozialraum. Sie arbeiten somit ständig in interdisziplinären Zusammenhängen. Das setzt eine hohe und aktive Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit voraus.

Mit Blick auf eine längerfristige Begleitung von Schülerinnen und Schülern werden Schulsozialarbeiter/innen zu Kooperations- und Übergangsmanager/innen.

Eine hohe Sicherheit im Auftreten, auch in der Öffentlichkeit, gehört zu den besonderen Anforderungen (z.B. Bei- und ggf. Vorträge in Gremien, Tagungen, Konferenzen etc.)



Handlungsansätze ergeben sich aus dem sozialpädagogischen Profil, wie es im Studium und durch Berufserfahrung vermittelt wird:

- Betrachtung des Sozialraumes
- Arbeiten im Netzwerk
- Verfolgung eines ganzheitlichen Ansatzes
- Präventives Arbeiten
- Förderung von Partizipation
- Interkulturelle Betrachtungsweise
- Genderarbeit
- Ständige Reflektion der eigenen Arbeit
- Entwickeln von Techniken zur Selbstevaluation
- Entwicklung von Qualitätskriterien zur Schulsozialarbeit
- Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision
- Kennen von Organisationsstrukturen und Verwaltungsabläufen
- Kennen von externen Projektfinanzierungen
- Ablegen von Rechenschaftsberichten

Schulsozialarbeiter/innen sollten grundsätzlich ein Fach- oder Hochschulstudium erfolgreich im Bereich der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit absolviert haben. Im Einzelfall können auch besonders geeignete Erzieherinnen oder Erzieher in der Schulsozialarbeit tätig sein.]

Darüber hinaus müssen sie über die persönliche Eignung und über eine entsprechend einwandfreie Vita verfügen. Die Anzahl der Fachkräfte für Schulsozialarbeit ist abhängig vom Sozialraum, von der spezifischen Situation der Schule und der Anzahl der Schülerinnen und Schülern.

Schulsozialarbeit benötigt geeignete Räumlichkeiten und Ausstattung für Beratung, Gruppen- und Freizeitangebote. Somit müssen ein Büro- und ggf. ein Gruppenraum mit entsprechendem Mobiliar und der Büroausstattung mit PC und Internetzugang zur Verfügung stehen und ein Nutzungsrecht für weitere schulische Räume (nicht Fachräume) sowie Zugang auch außerhalb des Schulbetriebs und in Ferienzeiten (z.B. für individuelle Förderung, Nacharbeiten, Dokumentation, Konzeptionelle Arbeit, Projekte wie Streitschlichterausbildung etc.) gegeben sein.

8. Arbeitsbereiche

Auf der Grundlage der Ziele von Schulsozialarbeit und der Bedarfslage können folgende Angebote an Wentorfer Schulen unterbreitet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Person in der Schulsozialarbeit allein alle diese Angebote nicht bedienen kann. Hier werden unter Punkt 10. Arbeitsschwerpunkte im Rahmen des zur Verfügung gestellten Stellenanteils gesetzt.

Kommentiert [KM2]: Der Mangel an Fachpersonal ist wird hier neu berücksichtigt!



8.1 Beratung

Durch die Anwesenheit der Schulsozialarbeit während der Schulzeit haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Das ermöglicht eine Atmosphäre, sich Rat und Unterstützung zu holen. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit ist dabei oberstes Prinzip für eine erfolgreiche Beratung. Aus der Beratung kann sich eine längerfristige Begleitung (individuelle Förderung) im Schulalltag entwickeln und/oder eine Weiterleitung zu externen Hilfe- und Begleitangeboten notwendig werden.

Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit wendet sich vorrangig an Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer werden auf Wunsch beraten.

8.2 Individuelle Förderung

Eine individuelle Förderung wird im Rahmen der Einzelfallhilfe gegeben. Dabei sollen Benachteiligungen und Stigmatisierungen entgegengewirkt und eine individuelle Hilfe geleistet werden, die nachhaltig und im Ergebnis präventiv wirkt. Schulsozialarbeit bezieht sozialpädagogische Ansätze wie Familienarbeit, soziale Gruppenarbeit und Sozialraumorientierung mit in das Handeln ein. Wichtig ist hier eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den betreffenden Lehrkräften (z.B. Klassen-, Vertrauenslehrer/in) und der Schulleitung, da es sich i.d.R. um schulbezogene Leistungen, Problemsituationen und Konflikte an der Schule handelt.

8.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Hier gibt es ein breites Spektrum sozialpädagogischen Handelns:

- Themenorientierte Angebote in Form von Gruppenangeboten z.B. während Projektwochen, u.a. zu Themen wie Gewalt, Mobbing etc. aber auch Interessenangebote zu Sexualität, Ernährung, genderspezifische Angebote.
- Angebote zur Übernahme von Verantwortung im Schullalltag (Mitbestimmungsprojekte, JGL-Ausbildung etc.).
- Gruppenangebote zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen oder zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Anti-Aggressionstraining, Coolness-Training, therapeutische Sportaktivitäten, Ausbildung von StreitschlichterInnen).
- Angebote für Klassenverbände z.B. soziales Kompetenztraining, Krisenintervention oder Projektarbeit.
- sozialpäd. Begleitung bei Klassenfahrten in Ausnahmefällen (keine „Aufsichtsbegleitung“ zur Entlastung der Lehrer/innen, sondern nur zusätzlich zum Lehrpersonal und nur in durch die Schulleitung pädagogisch inhaltlich begründeten Fällen).



8.4 Konfliktbewältigung

Schulsozialarbeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei Konflikten, damit sie ihren Schulalltag zu meistern lernen:

- mit sozialpädagogischer Gruppenarbeit, bei der Schülerinnen und Schüler Kompetenzen zur Bewältigung von Konflikten erwerben können
- sie baut Peer-Mediations-Gruppen auf und koordiniert deren Tätigkeit
- sie unterstützt Lehrkräfte dabei, Klassenkonflikte oder akute Krisensituationen in Schulklassen zu bearbeiten
- sie vermittelt bei Konflikten zwischen den Parteien (Schüler-Schüler, Schüler-Eltern, Schüler-Lehrer)
- sie initiiert Projekte zur Prävention (z.B. Zivilcourage, Gewalt, Mobbing, Drogen, Alkohol etc.)
- sie arbeitet mit unterschiedlichen, den jeweiligen Bedürfnissen angepassten Methoden, wie z.B. „No Blame Approach“
- sie organisiert Ausbildungen für StreitschlichterInnen, Trainings für MediatorInnen und JugendgruppenleiterInnen/AssistentInnen

8.5 Lebenshilfe im Übergang von der Schule zur Schule/ zum Beruf und für Schulabgänger

Für viele Jugendliche wird der Übergang von Schule zu weiterführenden Schulformen oder zum Beruf immer schwieriger und ist sehr problembehaftet. Hier bietet sich Schulsozialarbeit vor dem Weggang/Schulabschluss als Hilfe an, steht als Ratgeber bereit und vermittelt Informationen und externe Hilfsangebote wie Kontakt zu Berufsberatung, ARGE und außerschulischen Hilfeangeboten (IFBQ, weiterführende Schulen, Projekte für Schulabbrecher etc.). Dabei ist es besonders wichtig emotionalen Rückhalt zu geben und ggf. auch nach der Schulzeit ein offenes Ohr zu haben.

8.6 Eltern- und Personensorgeberechtigtenarbeit

Schulsozialarbeit unterstützt Eltern durch Beratung, thematische Elterngesprächsrunden/Elternabende (z.B. Mobbing, Jugendschutz im Internet etc.), Hausbesuche, Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungsangeboten. Die Unterstützungsarbeit zielt dabei nicht auf eine längerfristige Beratung ab, sondern beinhaltet Vermittlung zu externen Stellen und Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe und anderen regionalen Unterstützungsprogrammen (z.B. ASD, Jugendamt, Beratungs- und Therapieeinrichtungen).

8.7 Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung

Schulsozialarbeit beteiligt sich aktiv in schulischen Gremien und an der Schulentwicklung und berät Lehrer, Elternschaft und den Schulträger. Sie trägt zu einem gemeinsamen ganzheitlichen Bildungssystem bei und bringt ihre sozialpädagogische Kompetenz mit ein. Dazu gehört insbesondere der regelmäßige Austausch mit allen Beteiligten, hier insbes. der Schulleitung und die Teilnahme an allen Konferenzen (Lehrer-, Schul-, Klassenkonferenzen).



8.8 Weitergehende Einbindungen in einen Ganztagsbetrieb

Soweit angeboten, sollte Schulsozialarbeit in einen Ganztagsbetrieb (auch OGS) eingebunden werden. Hier nimmt sie ausschließlich schulsozialarbeiterische Aufgaben wahr und darf nicht für Aufsichts- oder Vertretungsregelungen oder Kursleitung eingesetzt werden. Schulsozialarbeit kann eigenständige Angebote während der Nachmittagszeit oder in den Schulferienunterbreiten (z.B. Streitschlichterausbildung), die nicht OGS-Kurse sind.

Hiervon ausgenommen ist der Einsatz auf zwei Teilzeitstellen, dann müssen beide Bereiche inhaltlich voneinander getrennt sein.

8.9 Prävention

In der Sozialen Arbeit wird Prävention als vorbeugendes Handeln verstanden, mit dem man unerwünschte Entwicklungen vermeiden will. Zur primären Prävention gehören beispielsweise die Aufklärung, Anleitung und Beratung. In der sekundären Prävention soll die latente Bereitschaft etwa zu abweichendem Verhalten zum Beispiel durch Beratung und Betreuung verringert werden. Die tertiäre Prävention im Sinne von Intervention soll bereits eingetretene unerwünschte Zustände begrenzen und möglichst abschaffen.

Ein tragendes Prinzip in der Schulsozialarbeit lautet "Prävention statt Reaktion".

Umfang und Möglichkeiten der Prävention werden im gemeinsam abgestimmten Präventionsvorhaben zwischen den Schulen und dem Schulträger, der Gemeinde Wentorf bei Hamburg schriftlich beschrieben.

Kommentiert [KM3]: Pkt. 8.9 Prävention wurde zusätzlich mit aufgenommen

9. Praktische Umsetzung

Detaillierte schulbezogene Arbeitskonzepte werden unter Berücksichtigung der Arbeitsbereiche zusammen mit den Beteiligten, hier dem Schulträger, den Schulen und dem/den Schulsozialarbeiter/innen abgestimmt und getrennt nach Schulart dargestellt. Die schulbezogenen Arbeitskonzepte sollten aus der täglichen Praxis in regelmäßigen Abständen (ca. 2-jährig) überprüft und fortgeschrieben werden.

9.1 Bedarfsermittlung

Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist an allen Schulen in Wentorf festgestellt worden und wird an allen Schulen, deren Träger die Gemeinde Wentorf ist, umgesetzt.

9.2 Personal- und Finanzeinsatz

In der Gemeinde Wentorf bei Hamburg wird für das Gymnasium, der Gemeinschaftsschule und der Grundschule ein grundsätzlicher Bedarf an Schulsozialarbeiter festgestellt. Alles Nähere regelt das Personalkonzept. Der finanzielle Einsatz richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Eine finanzielle Beteiligung des Bundes, des Landes S-H, des Kreises oder ggf. im Rahmen des Schulkostenausgleichs erfolgt im Rahmen der jeweils gültigen Gesetze und Regelungen. **Über den Einsatz von Schulsozialarbeit ist mit der jeweiligen Schule eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.**

Kommentiert [KM4]: Da es bereits Kooperationsverträge mit den Schulen gibt, wäre die Konzeption entsprechend anzupassen



9.2.1 Dienst und Fachaufsicht, Weisungsbefugnis

Die Schulsozialarbeit ist dem Schulträger Gemeinde Wentorf **arbeitsrechtlich** untergeordnet, diese übt die Dienst- und Fachaufsicht aus. **Die Weisungsbefugnis der Schulleitung (nach § 33 Abs. 3 SchulG) beschränkt sich somit praktisch auf innerorganisatorische Fragestellungen, die nicht in das arbeitsrechtliche Verhältnis eingreift und bezieht sich damit nicht auf z.B. inhaltliche oder zeitliche Aspekte oder Aufgaben- oder Arbeitszuteilungen. Gleichwohl erfolgt die konzeptionelle Umsetzung von Schulsozialarbeit in enger Abstimmung mit Lehrkräften und Schulleitung.**

Über eine zusätzliche Weisungsbefugnis der Schulleitungen kann im Rahmen des Schulgesetzes eine schriftliche Vereinbarung mit den Schulen getroffen werden.

Kommentiert [KM5]: Aufgrund von aufgetretenen Missverständnissen bedarf der Punkt einer detaillierteren Klärung.

9.2.2 Personalschlüssel

Problemlagen treten i.d.R. während des Schulalltags vormittags auf. Ein/e entsprechende/r Pädagoge/in kann nicht gleichzeitig für mehrere Schulen zuständig sein, da eine tägliche Präsenz wichtig ist, um die Möglichkeit zur jederzeitigen Krisenintervention zu gewährleisten.

Es gilt eine Schule = ein Schulsozialarbeiter. Der Stundenumfang richtet sich nach den Erfordernissen an den Schulen und den finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers.

Der Personalschlüssel ist im Personalkonzept festgeschrieben und ist Bestandteil dieser Konzeption.

9.2.3 Finanzielle Ausstattung

Die Gemeinde Wentorf stellt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für die Durchführung von Schulsozialarbeit für jede Schulsozialarbeiterstelle folgende Mittel zur Verfügung/trägt folgende Aufwendungen:

- a) Kommunikationsmittel: Handy, Internetanschluss, Lap-Top oder PC
- b) Fortbildungs- und Supervisionskosten
- c) Reisekosten
- d) Sachkosten
- e) **Prävention-/**Veranstaltungskosten
- f) Investitionskosten

Kommentiert [KM6]: Anpassung

9.3 Räumlichkeiten

Schulsozialarbeit benötigt angemessene Räume:

- Einen Büro- und Beratungsraum
- Einen Raum für soziale Gruppenarbeit und für freizeitpädagogische Angebote (ggf. enthalten im Büro/Beratungsraum bei entsprechender Größe)
- **Nutzungsmöglichkeiten von Besprechungs-,** Klassen- und Fachräume für außerunterrichtliche sozialpädagogische Angebote.



9.4 Fort- und Weiterbildung

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie der fachliche Austausch mit Kollegen/innen, sozialpädagogischen Fachkräften anderer Schulen und des örtlichen sozialen Netzwerkes muss gewährleistet sein.

9.5 Supervision

Supervision ist unabdingbarer Bestandteil pädagogischer Arbeit. Sie dient der Reflektion des eigenen Handelns. Die Schulsozialarbeiter/innen der Gemeinde Wentorf erhalten die Möglichkeit, gemeinsam auf dienstlicher Basis regelmäßig an Supervision teilnehmen zu können.



10. Spezielle Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an der Grundschule

Für die Grundschule werden, ausgehend von den jahrelangen praktischen Erfahrungen, Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Diese orientieren sich an der vorangestellten Konzeption (insbes. Punkt 8.), an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Elternschaft und der Schule und sind zwischen dem Schulträger und der Schule abgestimmt.

Anforderungen an die Schulsozialarbeit, an den Schulträger und an die Grundschule:

- Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Prävention und Krisenintervention:
 - o im Klassenverband zusammen mit der Lehrkraft
 - o in Einzelgesprächen
 - o in Form von Einzelfallhilfe außerhalb des Unterrichts in Ausnahmefällen
- Frühzeitige Einbindung der Schulsozialarbeit bei Schwierigkeiten mit Schüler/innen durch die jew. Lehrkraft/Schulleitung
- Beratung von Eltern und der Lehrerschaft
- Weiterleitung/Zusammenarbeit an/mit der Schulischen Erziehungshilfe des Kreis Hzgt. Lauenburg und der zuständigen Lehrkraft/Schulleitung bei Einzelfällen.
- Weiterleitung/Zusammenarbeit an/mit den jeweils zuständigen Institutionen des Kreis Hzgt. Lauenburg (ASD etc.)
- Durchführung von Fallbesprechungen in einem ausreichenden Zeitraum nach dem Unterricht
- Durchführung von Projekten im Nachmittagsbereich (z.B. Streitschlichterausbildung), max. 1 Projekt pro Schulhalbjahr
- Teilnahme am Frühstück bei besonderen sozialen Problemlagen
- Teilnahme an schulischen Konferenzen etc. (Flexibilität i.d. Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigung)
- Krisenintervention
- Verbindliche 14-tägige Absprachetermine zwischen der zuständigen Lehrkraft und Schulsozialarbeit
- **Absprachetermine mit Schulleitung, Schulsozialarbeit und Verwaltung/Schulträger nach Bedarf**
- Teilnahme an der regelmäßigen kollegialen Beratung/ Teamsitzung mit weiteren Schulsozialarbeitern/innen des Schulträgers
- Teilnahme an der Supervision zusammen mit den anderen Schulsozialarbeitern/innen des Schulträgers
- Teilnahme an der Netzwerkgruppe „Arbeitskreis Jugend Wentorf“
- **Teilnahme an den Regionalkonferenzen zur Schulsozialarbeit**
- Mitarbeit an der Fortentwicklung der Arbeitsschwerpunkte und der Gesamtkonzeption von Schulsozialarbeit in Wentorf
- Mitarbeit am Erziehungshilfekonzept der Grundschule



11. Spezielle Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule

Für die Gemeinschaftsschule werden, ausgehend von den jahrelangen praktischen Erfahrungen, Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Diese orientieren sich an der vorangestellten Konzeption (insbes. Punkt 8.), an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Elternschaft und der Schule und sind zwischen dem Schulträger und der Schule abgestimmt.

Kommentiert [KM7]: Aktualisierung auf eine einheitliche Formulierung

Anforderungen an die Schulsozialarbeit, an den Schulträger und an die Gemeinschaftsschule:

- Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Prävention und Krisenintervention:
 - o im Klassenverband zusammen mit der Lehrkraft
 - o in Einzelgesprächen
 - o in Form von Einzelfallhilfe außerhalb des Unterrichts in Ausnahmefällen
- Teilnahme an „Lionsstunden“ in Klassen mit schwierigem sozialen Hintergrund
- Frühzeitige Einbindung der Schulsozialarbeit bei Schwierigkeiten mit Schüler/innen durch die jew. Lehrkraft/Schulleitung
- Beratung von Eltern und der Lehrerschaft
- Weiterleitung/Zusammenarbeit an/mit der Schulischen Erziehungshilfe des Kreis Hzgt. Lauenburg und der zuständigen Lehrkraft/Schulleitung bei Einzelfällen.
- Durchführung von Fallbesprechungen in einem ausreichenden Zeitraum nach dem Unterricht
- Teilnahme an schulischen Konferenzen etc.
- Krisenintervention
- Verbindliche 14-tägige Absprachetermine zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit
- **Absprachetermine mit Schulleitung, Schulsozialarbeit und Verwaltung/Schulträger nach Bedarf**
- Mitarbeit an der Fortentwicklung der Arbeitsschwerpunkte und der Gesamtkonzeption von Schulsozialarbeit in Wentorf
- Teilnahme an der regelmäßigen kollegialen Beratung/ Teamsitzung mit weiteren Schulsozialarbeiter/innen des Schulträgers
- Teilnahme an der Supervision zusammen mit den anderen Schulsozialarbeitern/innen der Gemeinde
- Teilnahme an der Netzwerkgruppe „Arbeitskreis Jugend Wentorf“
- **Teilnahme an den Regionalkonferenzen zur Schulsozialarbeit**
- Mitarbeit am Erziehungshilfekonzept der Regionalschule
- Betreuung von sozial auffälligen Schülerinnen und Schüler während der Offenen Ganztagschule (OGS).
- Möglichkeit der Teilnahme an der jährlichen Klassenfahrt zu Beginn der Klasse 6 **oder früher** zur Intensivierung des Kontakts zu den Schülern/innen (als zusätzliche Begleitung zu den aufsichtführenden Lehrern/innen)



12. Spezielle Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit am Gymnasium

Für das Gymnasium werden, ausgehend von den jahrelangen praktischen Erfahrungen, Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Diese orientieren sich an der vorangestellten Konzeption (insbes. Punkt 8.), an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Elternschaft und der Schule und sind zwischen dem Schulträger und der Schule abgestimmt.

Kommentiert [KM8]: Aktualisierung auf eine einheitliche Formulierung.

Anforderungen an den/die Schulsozialarbeiter/in, an den Schulträger und an das Gymnasium:

- Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit wird in den Klassenstufen 5-10 gelegt
- Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Prävention und Krisenintervention bei Verhaltensauffälligkeiten und/oder Problemen:
 - im Klassenverband zusammen mit der Lehrkraft, in Einzelgesprächen mit dem/der Schüler/in, in Form von Einzelfallhilfe außerhalb des Unterrichts, in Form der päd. Konferenzen
- Frühzeitige Einbindung der Schulsozialarbeit bei mit/von Schüler/innen durch die jew. Lehrkraft/Schulleitung/Stufenleitung
- Beratungsangebote und feste Sprechzeiten (ggf. Terminvergabe bei Bedarf) für
 - o Schülerinnen und Schülern
 - o Eltern
 - o Lehrer/innen
- Weiterleitung/Zusammenarbeit an zuständige weitergehende Kreis Hzgt. Lauenburg und der zuständigen Lehrkraft/Schulleitung/Stufenleitung bei Einzelfällen.
- Durchführung von Fallbesprechungen in einem ausreichenden Zeitraum am Nachmittag
- Teilnahme an schulischen Konferenzen: z.B. Klassenkonferenzen, Stufenleiterkonferenzen, päd. Konferenzen, Schulkonferenzen
- Krisenintervention
- Prävention durch eigene Angebote z.B. Anti-Aggressions-Kurse, Mobbing, Cybermobbing, Autoaggressionen, Männer/Frauenbild, Identitätsbildung, etc.
- Mitarbeit am Schulkonzept / an den Schulentwicklungstagen (SET) des Gymnasiums
- Verbindliche 14-tägige Absprachetermine zwischen Schulleitung/Stufenleitung und Schulsozialarbeiter/in
- **Absprachetermine mit Schulleitung, Schulsozialarbeiter/in und Verwaltung/Schulträger nach Bedarf**
- Mitarbeit an der Fortentwicklung der Arbeitsschwerpunkte und der Gesamtkonzeption von Schulsozialarbeit in Wentorf
- Teilnahme an der regelmäßigen kollegialen Beratung/ Teamsitzung mit den Schulsozialarbeitern/innen des Schulträgers
- Teilnahme an der Supervision zusammen mit den Schulsozialarbeitern/innen des Schulträgers
- Teilnahme an der päd. Fachgruppe „Arbeitskreis Jugend Wentorf“
- **Vernetzung mit Schulsozialarbeitenden auf Kreis- (Regionalkonferenzen) und Landesebene (LAG)**



GEMEINDE WENTORF BEI HAMBURG
DER BÜRGERMEISTER



Anlage: Personalkonzept

Präventionskonzept

Kommentiert [KM9]: Mit in das Konzept aufgenommen

Quellennachweise:

Schulische Erziehungshilfe Schleswig-Holstein, Seminar für Sonderpädagogik, 3. überarbeitete Fassung, Kiel-Kronshagen 2006

Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein, Standards für Schulsozialarbeit, Verein Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein e.V., 12/2009

uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzepte/153/15328.htm

Impressum:

Verantwortl. Herausgeber: Gemeinde Wentorf bei Hamburg (Schulträger)
Der Bürgermeister
Team Kinder und Jugendliche
Hauptstraße 16
21465 Wentorf bei Hamburg

Stand: 3. überarbeitete Ausgabe, Mai 2019



Personalkonzept für Schulsozialarbeit in Wentorf bei Hamburg

Träger der Schulsozialarbeit in Wentorf bei Hamburg ist der örtliche Schulträger, die Gemeinde Wentorf bei Hamburg. Diese übt in Zusammenarbeit mit den Schulen die Dienst- und Fachaufsicht aus. Die Schulsozialarbeiter sind organisatorisch dem Team Kinder und Jugendliche der Gemeinde Wentorf bei Hamburg zugeordnet.

Als ein Qualitätskriterium für Schulsozialarbeiter/innen sind diese i.d.R. mindestens als diplomierte Sozialpädagogen/innen (FH/Bachelor/Master) qualifiziert.

Jeweils ein/eine Schulsozialarbeiter/in ist einer Schulform zugeordnet. Die Schulsozialarbeit umfasst insgesamt 103 Wochenstunden und wird personell wie folgt besetzt:

Grundschule: 32,0 Wochenstunden

Gemeinschaftsschule: 32,0 Wochenstunden

Gymnasium: 39,0 Wochenstunden

Die Stundenverteilung orientiert sich an den praktischen Erfahrungen aus der Schulsozialarbeit in Wentorf bei Hamburg und den Bedarfen an den Schulen.

Innerhalb der wöchentlichen Arbeitszeit sind die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die Beratung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrer- und der Elternschaft, die Teilnahme an Konferenzen und Teamsitzungen, wie in der Konzeption zur Schulsozialarbeit dargestellt, zu gewährleisten.

Während der Schulferien sind konzeptionelle Arbeiten, Jahresplanung, Anfertigen v. schriftl. Berichten, Teamtage, Fortbildungen, Jahresurlaub und ggf. der Stundenausgleich vorzunehmen.

Die inhaltliche Ausrichtung der Schulsozialarbeit, der Einsatz und die Aufgaben der Schulsozialarbeiter/innen richten sich nach der Konzeption für Schulsozialarbeit in Wentorf bei Hamburg. Diese bietet eine Schwerpunktsetzung innerhalb der jeweiligen Schulform entsprechend dem Bedarf der Schulen und der Beteiligten.

Für besondere Projekte besteht die Möglichkeit einer intensiveren Zusammenarbeit (z.B. bei Projekten mit Schüler/innen der gleichen Altersgruppe zu bestimmten Themen) zwischen den einzelnen Schulsozialarbeiter/innen.

Eine gegenseitige kurzfristige Vertretung ist ausdrücklich nicht vorgesehen, da das Gelingen von Schulsozialarbeit die persönliche Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern voraussetzt. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Kommentiert [KM10]: Die Stundenanteile für Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch den Bürgerausschuss auf 32 Wochenstunden festgelegt und hier nur redaktionell aktualisiert. Die Gesamtstunden haben sich aufgrund der Aktualisierung und der zusätzlichen Stundenanteile für die Grundschule erhöht.

Kommentiert [KM11]: Eine Ausnahme muss möglich sein, wenn dies der Schulalltag fordert und die Bereitschaft der abgebenden Schule vorliegt.